

# Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.)

No. 73. Freitag, den 19. Juni 1846.

Berlin, vom 17. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ersten Hebammen-Lehrer Dr. Schmidt zu Frankfurt a. d. D. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 18. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Ludwig zu Breslau den Titel als Geheimer Ober-Justizrath zu verleihen.

Dresden, vom 11. Juni

Die Leipziger Ereignisse vom 12. August v. J. bildeten in der heutigen Sitzung der ersten Kammer den Gegenstand der Berathung. Die Deputation (Referent von Zedtwitz) hatte in ihrem Berichte zuerst die formelle Zulässigkeit der eingegangenen Beschwerden geprüft, sodann in Bezug auf das Materielle die Ansicht ausgesprochen, daß dem Militair weder ein gemeines Verbrechen, noch auch ein Militair-Verbrechen zur Last falle und sich zu dem Antrage vereinigt, „die eingereichten Beschwerden als zu ständischen Anträgen nicht geeignet auf sich beruhen zu lassen.“ Nachdem die Debatte auf Antrag von Messsch's geschlossen worden, wurde das Gutachten der Deputation gegen 1 Stimme (Wehner) angenommen. Der Prinz Johann und der Bürgermeister Dr. Groß wohnten der Sitzung nicht bei.

Leipzig, vom 15. Juni.

Die von hier ausgegangene „Adresse an die Zweihunddreißig, welche für das Minoritätsgutachten wegen der Leipziger Augustereignisse

gestimmt haben“, lautet: „Hochverehrte Männer! Sie haben durch Ihr standhaftes, unerschütterliches Festhalten an dem Gutachten der Minorität in der so erusten Frage der Leipziger Augustereignisse sich den vollgültigsten Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung erworben. Zwar hat die Stimmenmehrheit in der Kammer gegen Sie entschieden, und diese Entscheidung müssen wir ehren — mögen wir auch über den innern Werth und die andern Beweggründe derselben denken was wir wollen — denn verfassungsmäßig repräsentirt sie im Augenblicke den gesetzlichen Willen des Volkes. Allein dies kann nicht verhindern, daß unsere Sympathien sich Ihnen, der Minderheit, zulehnen, daß wir in der von Ihnen vertretenen Ansicht den Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung, in Ihrem standhaften Ausdauern das ehrende Zeugniß eines überzeugungstreuen, dem vereinigten Wohle des Königs und des Vaterlandes aufrichtig ergebene ständischen Wirkens zu erkennen glauben. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo die Stimme des Volkes, der Wähler, Ihren Ansichten und Gesinnungen auch gesetzlich die Geltung verschafft, welche dieselben sich gegenwärtig noch nicht in der Kammer zu erringen vermochten. Einstweilen sei wenigstens uns, den Einzelnen, gestattet, Ihnen hochverehrte Männer, als ein Zeichen unserer dankbaren Anerkennung Ihres gesinnungstreuen Handelns diese Adresse in aufrichtiger und herzlicher Verehrung zu überreichen. Leipzig, den 24. Mai 1846.“

Paris, vom 11. Juni,

Fr. de Lamartine hat die gesammte Presse

Durch das Bild der barbarischen Kriegsführung des Marshalls Bugeaud in die höchste Entrüstung versetzt. Wohlverstanden, Entrüstung nicht über die Greuel, welche im Namen und unter der Fahne Frankreichs in Afrika begangen worden, sondern über die Kühnheit, solche Dinge auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer zur Sprache zu bringen. Hr. Guizot, der es übernahm, Hrn. de Lamartine zu antworten, schlug einen andern Weg ein; er schonte die Moral so viel als möglich, hielt sich dafür aber auf Kosten der Wahrheit einigermassen schadlos. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab von vorn herein zu, daß unverantwortliche Grausamkeiten in Afrika verübt seien, die er als Mensch und als Franzose nur tief beklagen könne. Aber er legte diese Ausschweifungen lediglich auf Rechnung der Leidenschaft; er gab zu verstehen, daß es in der Hitze des Kampfes und im Uebermuth des Sieges nicht immer möglich sei, der Wuth und der Rachsucht einer von Blut und Pulverdampf berauschten Soldateska Einhalt zu thun, kurz, er stellte die kriegerischen Missethaten, gegen welche Hr. de Lamartine seine Stimme erhob, als bloße Verirrungen des Augenblicks dar. Das sind sie aber nicht; sie sind ein förmliches System. Wer erinnert sich nicht der infamen Worte des Marschalls Bugeaud, der nach der scheußlichen Brandscene im Dahara die Cannibalenthät des Generals Pelissier öffentlich unter seine Verantwortung nahm, indem er erklärte: „J'avais conseillé d'employer ce moyen"? Wer weiß nicht, daß derselbe Marschall einige Wochen darauf bei einer feierlichen Gelegenheit das Programm seiner fernern Verwaltung dahin aussprach: „Zur Sicherstellung der Colonie muß noch viel getödtet, viel verbrannt, viel zerstört werden.“ Für diese und hundert ähnliche Niederträchtigkeiten des Marshalls Bugeaud und der meisten seiner Generale ist die Französische Regierung der Welt jede Gelegenheit bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben.

Rom, vom 4. Juni.

Gestern Nachmittag war die Leiche des Papstes in der Sixtinischen Kapelle ausgestellt. Der Zudrang des Volkes war groß. Feierlich ging es dabei keineswegs her, wohl aber roh und rücksichtslos. Nur vier Nobelgardisten hatten bei derselben die Wache. Von der Scheu und Ehrfurcht, mit welcher man im Norden einer solchen Leiche nahen würde, gewahrt man hier keine Spur. Viele traten, den Hut auf dem Kopf, in die Kapelle ein, da kein Sacrament in derselben ausgestellt ist. So soll es allemal bei dem Tod eines Papstes sein. Als wahlwürdig nennt man Orioli, Gizi und Soglia.

London, vom 9. Juni.

Die Spaltung zwischen Russell und Peel, die

zusammen hielten, so lange die Korneinfuhrbill in Gefahr schien, ist nun, nachdem manche Symptome sie schon verrathen haben, auch bei öffentlicher Debatte im Haus der Gemeinen kundbar geworden. Gestern Abend war die Berathung über die zweite Lesung der irischen Zwangsbill (die auch „Leben-Erhaltungsbill“ heißt, weil sie zu Polizei-Maßregeln gegen verbrecherische Anschläge autorisiren soll) an der Tagesordnung. Mit dieser Bill hat es eine eigene Bewandniß. Ihre Quelle ist zu finden in folgender Stelle der Rede, welche am 22. Januar bei Eröffnung des Parlaments von der Königin gehalten wurde: „Ich habe mit tiefem Bedauern das häufige Vorkommen überdachter Mordthaten in Irland zu beobachten gehabt. Es wird ihre Pflicht sein, in Ueberlegung zu ziehen, ob irgend Maßregeln zu treffen sind, berechnet auf größeren Schutz des Lebens und zur gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche sich so schrecklicher Verbrechen schuldig machen.“ Der Gegenstand schien von der höchsten Dringlichkeit; es ließ sich annehmen, die Legislatur werde der Regierung die Mittel, wirksam einzuschreiten, höchst bereitwillig zugestehen. Die „Zwangsbill“ kam jedoch erst am 20. Februar vor das Oberhaus und wurde am 13. März — also fast zwei Monate nach Eröffnung des Parlaments — votirt. Am 15. März gelangte sie vor das Haus der Gemeinen und am 30. März zur ersten Lesung. Heute, im fünften Monat nach der ursprünglichen Anregung, wird discutirt, ob sie zur zweiten Lesung gebracht oder verworfen werden soll. Das Letztere würde die unmittelbare Auflösung des Cabinets Peel zur Folge haben. Man ist in der gestrigen Sitzung zu keiner Entscheidung gekommen, wohl aber haben Sidney Herbert (ein Mitglied der Verwaltung) und Lord John Russell Worte geleistet, die keinen Zweifel lassen über das Zerwürfniß zwischen dem Premier und dem Haupt der Whigpartei.

Die nahe bevorstehende Auflösung des Ministeriums Peel neigt sich immer mehr der Gewisheit zu, zumal da man wohl nicht mit Unrecht, wie es unter den Anderen der „Globe“ thut, annimmt, daß Sir Robert Peel, wenn er gewollt hätte, die Katastrophe wenigstens für jetzt würde haben vermeiden können. Es war, auch schon bevor Lord John Russell und die Whigs ihre Opposition gegen die irische Zwangsbill unzweideutig ausgesprochen hatten, voraus zu sehen, daß die Bill, welche dem Geist der Zeit, den Bedürfnissen einer vernunftgemäßen irischen Politik und der Lage der Dinge gleich wenig entspricht, von dem Unterhause nicht werde angenommen werden. Wenn nun Sir Robert Peel die zweite Verlesung der gehässigen Bill beantragen läßt, so kann man kaum etwas Anderes annehmen, als daß er die Niederlage herbeiwünscht, um sich endlich der

Zeßeln zu entledigen, in welche ihn die Uneinigkeit mit einem Theile seiner Collegen (besonders in Betreff der Zuckerfrage) und sein Verhältniß zu seinen früheren Freunden, den Protectionisten, verstrickt haben. Auffallend dabei ist nur, daß Sir Robert Peel die Sache zu einer Zeit auf die Spitze treibt, wo die Korn- und die Tarif-Bill, die er gewiß nicht leichtsinnig preisgeben wird, noch nicht völlig sicher gestellt sind, vielmehr für den, wenn auch nur sehr entfernt möglichen Fall, daß ein Cabinet von Protectionisten an die Stelle des jetzigen Ministeriums träte, durch die alsdann unvermeidliche Auflösung des Parlaments von Neuem auf längere Zeit in Frage gestellt werden würden.

London, vom 12. Juni.

Es heißt, daß Sir Robert Peel, sobald er der Lasten des Amtes enthoben sein wird, nebst seiner Familie eine Reise nach dem Continente antreten wolle. Einen Beweis des nahen Sturzes des Peelschen Cabinets sieht die Morning Post in dem Umstand, daß zwei der niederen Mitglieder der Staatsverwaltung, nämlich Herr W. Cripps, einer der jüngern Schatz-Lords, bei der letzten Abstimmung über die Armen-Ausweisungsbill gegen das Ministerium gestimmt haben: Die „Post“ vergleicht diese beiden Mitglieder mit den Ratten, von denen es heißt, ihr Instinkt bewege sie, dem Einsturz nahe Häuser zu verlassen (rat heißt im Englischen jeder politische Ueberläufer).

In einer Wasserheil-Anstalt zu Petersham ist ein Patient bald nach seiner Aufnahme in derselben gestorben. Die Todtenbeschauer-Jury hat ermittelt, daß die Behandlung des Verstorbenen eine unbesonnene war, und gegen den Leiter der Anstalt, Dr. Ellis, auf „Menschenodschlag“ erkannt. Derselbe hat 500 Pfr. Caution leisten müssen, daß er sich den nächsten Assisen des Criminalgerichtshofes stellen werde. Wäre auf Word erkannt worden, so würde der Angeklagte sofort in Haft gebracht worden sein.

Alexandrien, vom 29. Mai.

Prinz Waldemar von Preußen ist am 26ten von Kairo angelangt und den nächstfolgenden Morgen auf dem Oesterreichischen Dampfboote nach Eriest abgereist. Se. Königl. beobachtete das strengste Incognito und lehnte jede Ehrenbegabung ab.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. (D. A. Z.) Nach langen Verhandlungen zwischen der Dänischen und Preussischen Regierung ist endlich dem Sundzoll auf Baumwolle eine Ermäßigung zu Theil geworden, auch Rohzucker und Brandwein sind bedacht. Gern begrüßen wir diese Erniedrigung des Helmsingörers Tarifs als vortheilhaft für unsern Deutschen Ostseehandel, wir bestreiten es aber, daß mit dieser kleinen Unbequemung die ganze Sund-

zollfrage gelöst sei, und bezweifeln es ebenfalls, daß die Preussische Regierung geneigt sei, diese dadurch nur geringe Nachgiebigkeit Dänemarks als eine Lösung der Frage zu betrachten. Die maritimen Intressen Deutschlands, die Bewegung unsers Ostseehandels werden durch den Dänischen Sundzoll zu stark gedrückt, als daß durch eine solche Concession, wie sie von Dänemark wohl nur gemacht worden, um das Beste zu sichern, Alles geschlichtet werden und jeder Kampf aufhören könnte.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16ten August v. J., den Geschäfts-Verkehr der deutschen Bank zu Dessau betreffend, benachrichtigen wir das Publikum, daß es diesem Institute nicht gestattet ist, Filial-Banken und Agenturen innerhalb des preussischen Staats zu errichten, und daß die Konzession zu solchen Filial-Banken und Agenturen nicht erteilt werden wird. Die von der gedachten Bank etwa in Umlauf zu bringenden Bank-Noten dürfen bei den diesseitigen öffentlichen Kassen nicht angenommen werden und bleiben rücksichtlich dieses Umlaufmittels die weiteren Maßregeln vorbehalten. Berlin, den 15. Juni 1846. Der Minister des Innern. Im Allerhöchsten Auftrage: v. Bodelschwingh. Der Finanz-Minister Flottwell.

Potsdam, 16. Juli. (Voss. Z.) Gestern Abend, vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatten wir hier das eben so prächtige Schauspiel eines Venetianischen Gondel-Corso zu Wasser. Der Schauplatz konnte nicht glücklicher gewählt sein. Etwa hundert Gondeln, Ruder- und Segelböte mit geschmückten Wimpeln und Flaggen und kostümirten Matrosen besetzt, in welchen Damen und Herren vom Hofe, vom Adel und aus dem Bürgerstande saßen, hielten von 7 bis 9 Uhr ihre Rundfahrt in den weißen wunderschönen Havelbassins, dem Babertsberge gegenüber, so wie auch zwischen dem Park Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl, dem Königl. Neuen Garten und Sacrow. Der Mittelpunkt der Bewegungen war die schöne Glienicker Brücke, die, wie alle Uferstellen dicht gedrängt stand von Menschen. K. M. der König und die Königin befanden sich auf der Königl. Fregatte. Die anwesenden Königl. Prinzen sah man auf den zierlichen Segel- und Ruderböten, die man zahlreich vor beiden Parks liegen sah. Drei Garde-Musikchöre belebten noch die Scene und Blumenwerfen hin und her gab derselben die anmuthigste Heiterkeit. Da sich das Festspiel noch dreimal wiederholen wird und kein Stand davon ausgeschlossen ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß der nächste Corso noch weit großartiger und noch reicher ausgeschmückt ausfallen wird.

Magdeburg, 5. Juni. (H. N. 3.) Der Prediger Dülön an der hiesigen Deutsch-reformirten Kirche, der es sich in einer Broschüre zum Glück rechnete, nicht lutherischer Prediger zu sein und der Preussischen Landeskirche anzugehören, derselbe ist von einem Ungenannten beim hiesigen Consistorio wegen einer neulich gehaltenen Predigt denunciirt worden. Diese Denunciation ist auch wirklich angenommen und wir haben jetzt eine neue Untersuchung, vielleicht Suspension vom Amte oder gänzliche Absetzung zu erwarten. Die bereits kund gewordene definitive Absetzung Wislicenus in Halle war wohl immer zu fürchten; sie scheint die Bildung einer freien protestantischen Gemeinde in Kalbe an der Saale beschleunigen zu sollen. Wie man hört, werden dazu schon ernstliche Anstalten getroffen.

Bonn, 12. Juni. (Düss. 3.) Gestern Abend ereignete sich hier ein Vorfall, der heute allgemein den Gegenstand des Gesprächs bildet. Mehrere Studenten trafen nämlich gestern Abend nach 11 Uhr auf dem Marktplatz mit Handwerkern zusammen, wobei alsbald ein Wortwechsel entstand, dem kurz nachher eine Schlägerei folgte. Auf das von beiden Seiten veranlaßte Geschrei ließen es sich die Wache habenden Soldaten beikommen, die Wache zu verlassen und auf die Studenten einzuhauen. Obgleich einzelne Studenten mehrmals nach dem Offizier du jour fragten, so erhielten sie dennoch keine Antwort von den Soldaten, bis einer der Studenten, nachdem er schnell seine Kleidung gewechselt, vortrat und, da er Landwehr-Lieutenant ist, in dieser Eigenschaft den Namen des Offiziers du jour erhielt. Als man zu diesem hineilte um zu fragen, ob er den Befehl zum Einhauen gegeben, und man dem Andringen der Soldaten weichen mußte, endete der Treß, der leicht noch ein bedauerlicheres Ende hätte nehmen können, da auf dem Marktplatz das Pflaster aufgebrochen ist, wovon man höchst wahrscheinlich Gebrauch gemacht haben würde, wenn nicht der erwähnte Landwehr-Lieutenant zugegen gewesen wäre. Bedeutenbe Verletzungen haben nur zwei davon getragen. Der Eine erhielt einen schweren Hieb über den Arm, dem Andern wurde mitten über die Hand gehauen.

Die Weser Ztg. schreibt vom Rhein: Die Barmer Zeitung findet einen Widerspruch darin, wie der Rheinische Appellhof in Sachen Leue gerichtet habe, und den Urtheilen der sassenländischen Gerichte in ähnlichen Preßprozessen. Die Barmer Zeitung sieht darin einen großen Uebelstand, dem Jedemfalls abgeholfen werden müsse. „Edgar Bauer, sagt sie, ließ im Jahre 1843 eine von ihm verfaßte, über 20 Bogen erhaltende, mithin censurfreie Schrift zu Berlin unter dem Titel: Streit der Kritik mit der Theologie und Politik, und eben so der Oberprocurator Leue im Jahre

1845 in selber Weise seine censurfreie Schrift: das Geschworenengericht zu Aachen, drucken. In beiden Fällen war in treuer Befolgung der Censurbestimmungen ein Exemplar jeder Schrift vor der Ausgabe der Polizeibehörde eingehändigt, in beiden Fällen wurde die ganze Auflage konfisziert, und wider den einen wie den andern Verfasser eine Denunziation eingereicht und auf Grund derselben die Kriminaluntersuchungen wider Beide eröffnet wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den Landesherrn (Majestätsbeleidigungen) und frechen, anrehrerbietigen, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregenden Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate. Leue wurde nebenbei noch der Verletzung der Ehrfurcht gegen einzelne Mitglieder des Deutschen Bundes und Bauer der Verhöhnung der Religion und des Angriffes der staatlich anerkannten Religionsbekenntnisse angeklagt. Das Forum, vor welchem der Leuische Prozeß verhandelt ward, war der Rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln, der Prozeß wider Bauer wurde dem Kammergericht zu Berlin durch Justizministerialbescheid zugewiesen. Während nun der Altpreussische Gerichtshof in Bezug auf Bauer das ihm angeschuldigte Verbrechen für vollführt und begangen annahm und ihn zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilte, die er auf der Festung Magdeburg verbüßte, erkannte hinwiderum der Rheinische Gerichtshof das Verbrechen für nicht konsumirt und sprach den Angeschuldigten frei aus dem Grunde, weil, da kein Exemplar der Schrift ins Publikum gekommen, (was auch bei Bauer der Fall war, da hier wie dort die ganze Auflage der Schrift vor ihrer Ausgabe polizeilich in Beschlag genommen war), von einem konsumirten Verbrechen überall nicht die Rede sein kann, da eine größere oder geringere Verbreitung des Inhalts einer Schrift wesentlich zum Begriff aller durch die Presse verübten Vergehen gehört, es also hier am Beweis des objektiven Thatbestandes gänzlich mangelt. Dagegen nahm das Kammergericht unter durchaus gleichen Umständen ohne Weiteres den objektiven Thatbestand für erwiesen, sonach das angeschuldigte Verbrechen für wirklich vollständig begangen und vollführt an, und ließ die ordentliche Strafe gegen Bauer eintreten. Es ist hiernach also der Fall eingetreten, daß ein in nämlichen Staate gegen zwei Staatsunterthanen zur Sprache gekommener Rechtsfall unter gleichen Umständen durchaus verschieden beurtheilt und demnach hier Freisprechung, dort aber Verurtheilung Statt gefunden hat, weil aus durchaus gleichen Prämissen ein doch verschiedener Schluß gezogen ist.“ Wenn hier ein falscher Schluß gezogen worden ist, so kommt dieser nur der Barmer Zeitung zur Last. Wir haben über das Urtheil der beiden Gerichtshöfe kein Urtheil, es ist aber

gewiß, das Besse ganz richtig sein können, ohne daß dabarch eine verschiedene, widersprechende Auffassung des Gesetzes notwendig angenommen werden mußte. Die Barmer Zeitung nimmt an, Herr Leue wäre nur deshalb freigesprochen worden, weil sein Buch nicht publizirt worden und sie findet es auffallend, daß Edgar Bauer doch verurtheilt worden, obgleich auch sein Buch von der Publikation ausgeschlossen worden. Wenn die Barmer Zeitung das Urtheil des Appellhofes durchläßt, so wird sie finden, daß Herr Leue nicht bloß deshalb freigesprochen worden, sondern auch, weil der Appellhof in dem angeklagten Buche die demselben zur Last gelegten Vergehen nicht gefunden hat, indem er Herrn Leue ausdrücklich von den deshalb gegen ihn eingebrachten Beschuldigungen freispricht. Wenn das Kammergericht Herrn Bauer verurtheilt hat, so kann dies nur geschehen sein, weil dieses Gericht in dem Baurischen Buche die zur Last gelegten Vergehen wirklich zu finden geglaubt hat. Es kann hier also nicht von einer Divergenz der Gerichte und des Rechts, sondern nur des objektiven Thatbestandes die Rede sein, es muß vielmehr angenommen werden, daß jedes unabhängige Gericht Herrn Leue ebensowohl freigesprochen haben würde, wie der Rheinische Appellhof es gethan hat. Wenn die Barmen Zeitung vorschlägt, um jene Differenz, die gar nicht Statt findet, aufzuheben, sei es zweckmäßig, für das ganze Land einen einzigen gemeinschaftlichen Gerichtshof zu bestellen, so scheint uns dies deshalb nicht nur unnöthig, sondern sogar gefährlich, jedenfalls für den Rheinländer, der sein Prozeßverfahren mit Grund verehrt, durchaus nicht wünschenswerth. Ein Preßvergehen verlangt, wie jedes andere Vergehen, seine Aburtheilung an Ort und Stelle, vor Richtern, welche die Lokal-Verhältnisse kennen und zu würdigen wissen, am wünschenswerthesten vor den Pairs des Angeklagten. Würden alle Preßvergehen einem einzigen Gerichtshof zugewiesen, der nur zu diesem Zwecke eingesetzt wäre, so würde jeder Appel wegfallen und da obenein die Preßvergehen jetzt nicht hinreichen, den Hof ausschließlich zu beschäftigen, so würde ihm noch andere Beschäftigung zugewiesen werden müssen, und die Presse hätte wahrscheinlich nur an Sicherheit ein, was sie möglicher Weise an Olesigkeit der Jurisdiction gewänne.

**Köln.** Wie gegen Ende des vorigen Jahres auf dem die Severinkirche unmittelbar anschließenden Bau-Terrain eine Menge Sarkophage freigelegt wurden, so sind deren auch jetzt wieder zwei, dem Chor der Kirche gerade gegenüber, gefunden worden, wovon namentlich ein Steinsarg, seiner kolossalen Größe wegen, auffällt. Was dessen Merkwürdigkeit noch erhöht, ist der Umstand, daß in dem Schädel des darin vorgefundenen wahrhaft riesenhaften Skeletts ein hineingetriebener Nagel

bemerkt wurde, der, sonderbar genug, der Vererbung Raum läßt, daß hier einst ein Römer, buchstäblich mit einem Nagel im Kopf, müße gedemüthigt und zur Ruhe gebracht worden sein.

**Ceremonien bei der Papstwahl.**

Das Scrutinium und der Access ist die gewöhnlichste Form der Wahl. Das Scrutinium hat täglich zweimal Statt: Morgens nach der Messe und Nachmittags. Am Morgen des Tages, welcher dem Eröffnungstage des Conclave folgt, läßt der Ceremonienmeister um acht Uhr den ersten Glockenschlag und sodann zwei andere nach Zwischenpausen von einer halben Stunde ertönen, indem er beim dritten Male vor jeder Cella die Worte wiederholt: Ad capellam Domini. Die Cardinäle hören die Heilige-Geist-Messe und empfangen das Abendmahl; sie nehmen sodann in ihren Cellen das Frühstück ein und kehren in die Kapelle zurück, um zum Scrutinium zu schreiten. Der jüngste Cardinal-Diakon zieht aus einem Beutel von veilchenblauen Damast, welcher kleine hölzerne Kugeln mit den darauf geschriebenen Namen der anwesenden Cardinäle enthält, die drei Scrutatoren, welche somit durch das Loos ernannt werden, indem dies Amt denjenigen drei Cardinälen zufällt, deren Namen zuerst herauskommen. Auf dieselbe Weise werden die Krankenmeister, d. h. diejenigen ernannt, denen es obliegt, die Stimmen derjenigen Cardinäle zu sammeln, welche eine Krankheit im Bette oder in der Cella festhält. Dies Verfahren findet jeden Tag von Neuem Statt. Die Scrutatoren nehmen nun ihren Platz an der Scrutiniums-Tafel, auf welcher ein zur Aufnahme der Stimmen der kranken Cardinäle bestimmtes Kästchen steht, dessen Oeffnung einen Deckel hat. Die Scrutatoren öffnen das Kästchen und lehren es um zum Beweise, daß das Innere leer ist; sodann verschließen sie es mit dem Schlüssel und behändigen diesen dem Cardinal-Krankenmeister. Die Scrutiniums-Bulletins oder Wahlzettel sind in vorgeschriebenen Formen gedruckt. Etwa 8 Zoll lang und 4 breit sind sie durch verschiedene Parallel-Linien in ungleiche Felder getheilt, deren jedes aber seine eigenthümliche Bestimmung hat. Der Stimmende schreibt zuerst in den ersten Raum: Ego Cardinalis und seinen Namen; sodann biegt er eine Falte, auf welche er zwei beliebige Siegel brüct. Hierauf schreibt er in den zweiten Raum: Eligo in summum pontificem und den Namen des Cardinals, dem er seine Stimme gibt; in das dritte Feld schreibt er eine Zahl oder einen Wahlspruch. Die Rehrseite des Zettels ist mit zwei Bignetten verziert, um ihn jedem unbefugten Blicke undurchdringlich zu machen. Die Bulletins befinden sich in zwei silbernen Becken, welche auf Tischen stehen. Der Dekan des heiligen Collegiums stimmt zuerst. Er nimmt aus einem der Becken den Zettel,

Setzt sich an einen der Pulttische, die so gestellt sind, daß der Stimmende im Angesichte Aller ist, ohne daß man sehen kann, was er schreibt, und füllt den Zettel in der oben angegebenen Weise aus. Jeder Cardinal erfüllt die nämliche Formalität. Der Stimmende nimmt sodann seinen Zettel zwischen Zeigefinger und Daumen, hebt ihn empor, so daß er von Allen gesehen werden kann, und tritt zum Altare. Er knieet nieder und spricht den in großen Buchstaben auf dem Altare niedergeschriebenen Eid, welcher also lautet: Testor Dominum, qui me judicaturus est, me eligere quem, secundum Deum, iudicio eligi debere, et quod idem in accessu praestabo (ich nehme Gott, der mich richten wird, zum Zeugen, daß ich denjenigen, von dem ich mit Gott urtheile, daß er gewählt werden müsse, wähle und daß ich beim Accessus dasselbe thun werde). Auf dem Altar steht ein großer silberner Becher, den eine große Schale bedeckt, auf welche das Bild des heiligen Geistes gravirt ist. Der Stimmende legt seinen Zettel auf die Schale und läßt ihn in den Becher gleiten: hierauf kehrt er auf seinen Platz zurück. Die Cardinäle stimmen nach der Folge des Alters und nach der hierarchischen Ordnung: Bischöfe, Priester, Diakonen. Wenn ein im Saale anwesender Cardinal seinen Platz nicht verlassen kann, um zum Altare zu gehen, so legt einer der Scrutatores seinen Zettel in den Kelch. Was die in ihren Zellen gebliebenen Cardinäle angeht, so bringen die Krankenmeister ihnen das oben erwähnte Kästchen, dessen Schlüssel sie auf dem Altare lassen, und eines der Becken, welches so viele Zettel enthält, als es Kranke gibt. Wenn ein Kranker nicht schreiben kann, so läßt er durch einen Dritten schreiben, der sich eidlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Das Kästchen wird, sobald es in die Kapelle zurückgebracht ist, durch einen der Scrutatores eröffnet, welcher der Versammlung zeigt, daß eben so viele Zettel, als stimmende Kranke da sind, in demselben lagen, und welcher darauf die Zettel in den Kelch legt. Wenn sämtliche Zettel hinterlegt sind, so mischt sie der erste Scrutator, der letzte aber zählt sie, indem er sie einen nach dem andern aus dem Kelch nimmt, um sie in einen zweiten Kelch zu legen. Wenn die Zahl größer ist, als jene der anwesenden Cardinäle, so werden alle Zettel verbrannt und der Act muß von neuem beginnen. Stimmt die Zahl, so verfahren die drei Scrutatores, den Rücken nach dem Altar gewendet, folgender Maßen: Der erste nimmt einen Wahlzettel, öffnet ihn in der Mitte, um bloß den Namen des Gewählten zu lesen, merkt sich den Namen und behändiget den Zettel an den zweiten Scrutator, der eben so verfährt; erst der dritte spricht den Namen mit lauter Stimme aus. Die Cardinäle, welche sämmtlich eine gedruckte Namensliste vor sich haben, machen

hierauf bei dem ausgesprochenen Namen ein Zeichen. So geschieht es mit jedem Wahlzettel. Am Schlusse nimmt der letzte Scrutator alle Wahlzettel einen nach dem andern, durchsicht sie unter Aussprechung des Wortes „eligo“ mit einer Nadel, reißt sie an einem seidenen Bande auf, knüpft die beiden Enden zusammen und legt das Ganze auf die Tafel nieder. Wenn bei diesem ersten Verfahren einer der Cardinäle die zur Wahl genügende Stimmenzahl erhalten hat, so wird er sofort zum Papst erklärt. Zwei Drittel der Stimmen sind erforderlich, um gewählt zu werden. Der Accessus (accessio) ist nur die Ergänzung des Scrutiniums. Wenn das Scrutinium kein Ergebniß geliefert hat, so nimmt man aus dem Becken einen zweiten Zettel, worauf man, statt „Eligo in summum pontificem“ die Worte schreibt: Accedo reverendissimo domino meo Cardinali N. Der Stimmende kann seinen Accessus Niemandem geben, dem er bereits zuvor seine Stimme gegeben hat, und eben so wenig Jemandem, der beim ersten Scrutinium nicht mindestens eine Stimme erhalten hat. Wenn er einfach seine erste Stimmgebung aufrecht halten oder keinem der andern Candidaten seine Stimme geben will, so schreibt er: Accedo nemini. Wenn die Stimmen des Scrutiniums, mit jenen des Accessus zusammengerechnet, für einen der Candidaten zwei Drittel der sämmtlichen Stimmen betragen, so prüft man die Gültigkeit der Accesszettel. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, so ist der neue Papst canonisch gewählt. Wenn kein Candidat zwei Drittel der Stimmen davon trägt, so werden sämmtliche Zettel in einem hinter dem Altare stehenden Ofen verbrannt und der Rauch wird durch eine Schornsteinröhre, den man vom Plage des Quirinals her sieht, nach Außen geleitet. Auf diesem Plage nun sammeln sich die Römer, die Augen auf den Schornstein gerichtet und den Rauch erwartend. Wenn Rauch aufsteigt, so bedeutet dies, daß das Scrutinium von Neuem Statt finden muß. Bleibt der Rauch aus, so wissen die Römer, daß das Conclave beendet ist und daß sie wieder einen Papst haben. Sobald der Papst gewählt ist, beruft der Cardinal-Defan, indem er eine Klingel zieht, die Ceremonienmeister und den Sekretär des heiligen Collegiums. Die Ordenschefes stellen sich vor den Neugewählten und der Defan sagt zu ihm: Acceptasne electionem de te canonicè factam in summum pontificem (nimmst du die canonisch auf dich gefallene Wahl zum obersten Pontifer an?) Nach Empfang einer zustimmenden Antwort befragt er ihn um den Namen, den er annehmen will. Sobald der neue Papst die Wahl angenommen hat, fallen alle über den Sizen der Cardinäle sich erhebenden Baldachins mittels einer Schnur; bloß jener des Gewählten bleibt, und die zwei Cardinäle, seine Nachbarn, entfernen sich aus Ehr-

furcht von ihm. Nachdem der Act der Ernennung abgefaßt ist, führen die zwei ersten Cardinal-Diakonen den Gewählten hinter den Altar und man legt ihm die Kleider an, welche er fortan tragen muß. Der Papst kehrt in seiner neuen Tracht an den Altar zurück und empfängt, auf einem reichen Armessel sitzend, der auf der obersten Stufe steht, die erste Huldbigung des heiligen Collegiums, dessen Mitglieder ihm knieend Fuß und Hand küssen, sodann aber, der Reihe nach wieder aufstehend, von ihm den Friedensfuß empfangen. Der Kämmerling steckt ihm den Fischeiring an den Finger, und der Papst übergibt denselben an den Ceremonienmeister, um seinen Namen hineinstecken zu lassen. Unterdessen begibt sich der erste Cardinal-Diakon, unter Vortritt eines Ceremonienmeisters, welcher das Kreuz trägt, nach der Loge oder dem großen Balkon des Nairinals. Sobald der Verschlag, welcher dessen Oeffnung nach Außen verschloß, weggerissen ist, verkündigt er mit lauter Stimme dem gespannt harrenden Volke die Wahl des neuen Papstes, indem er sagt: Annuntio vobis gaudium magnum; Papam habemus eminentissimum et reverendissimum Dominum N. N., qui sibi imposuit nomen N.

### Städtisches.

#### Sitzung der Stadtverordneten vom 11ten Juni 1846.

Anwesend 45 Mitglieder und 6 Stellvertreter; abwesend die Stadtverordneten C. Schröder, Eickes, Reichardt, Neers, M. F. Müller, Neidt, A. W. Schulz, Faust, E. Poll, Koloff, Wieglow und der Stellvertreter Ludwig.

Zur Beratung und Beschlußnahme kam Folgendes:

1) Die Jakob-Nicolai-Kirchenkasse beansprucht an die Kämmererei eine Forderung von 4415 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., welche der ersten angeblich aus der Regulirung des Münzfußes der bei der letztern in den Jahren 1577-1744 belegten Kapitalien kompetiren sollen. Zur Vermeidung eines Prozesses schlägt der Magistrat der Versammlung die Entscheidung durch ein Schiedsgericht vor, womit sich dieselbe indess, da sie das Recht der Verjährung für sich zu haben meint, nicht einverstanden erklärt, und nur, wenn sie durch rechtskräftiges Urtheil dazu angehalten werden kann, zur Zahlung entschlossen ist.

2) Da nach Mittheilung des Magistrats die Dienstzeit zweier unbesoldeten Stadträte mit dem 25ten Juli d. J. abläuft, so setzt die Versammlung Behufs der neuen Wahl einen Termin auf den 25ten d. M., Vormittags 9 Uhr an, wozu die Mitglieder noch besonders durch Circulair eingeladen werden.

3) Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats die zur Pflasterung des Heu- und Strohmaktpplatzes am Madrin erforderliche Summe von 520 Thlr.

4) Zur Anfertigung einer neuen Feuerspritze incl. 25 Fuß Saugrohr und ohne Schläuche durch den Glockengießer C. Wolf senior, bewilligt die Versammlung die dazu erforderliche Summe von 900 Thlr. unter der Bedingung, daß die neu angefertigte Spritze bei einer Befahrung von 25-30 Mann 1254 pr. Quart Wasser

bei 150 Fuß Entfernung und 90 Fuß Höhe in der Minute sauge und spritz; so wie auch, daß die Schläuchschrauben derselben mit den übrigen städtischen Spritzen übereinstimmen.

5) Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats den Puffstein Celestien zur Translocirung über am Bollwerk No. 22 gelegenen Hude nach der nördlichen Seite des Rathhauses die Summe von 20 Thlr., jedoch mit dem Vorbehalt, dieselbe, sobald die Umstände es erfordern sollten, nach einem andern Standort zu verlegen.

6) Von der im vergangenen Jahre als Hundsteuer-Strafe eingegangen-n Summe von 164 Thlr. 10 Sgr., beabsichtigt der Magistrat, den betreffenden Beamten für ihre Leistungen 70 Thlr. Remuneration zu überlassen. Die Versammlung bewilligt zu diesem Zweck die Summe von 82 Thlr. 5 Sgr., also die eine Hälfte, indem sie die andere dem Fond für Verbesserung der Promenaden überweist.

7) Zur Trottoirlegung vor dem Hause No. 623 oberhalb der Schubstraße und Fortschaffung der hölzernen Treppe ebendasselbst, bewilligt die Versammlung 80 Thaler.

Gegen die Bürgerrechtsgesuche

- 8) des Handlungsgehilfen D. F. Wolf,
- 9) " " C. F. L. Fregdorff,
- 10) " Klempters C. F. L. Göß,
- 11) " Schneiders A. F. Finselberger,
- 12) " Pantoffelmachers C. F. A. Schulz,
- 13) " Wagenlakers B. Bernhardt,
- 14) " Schneiders H. L. Holz

find die Versammlung nichts zu erinnern.

15) Dem Schuhmachermeister Carl Friese wird auf Ansuchen die Conservation seines Bürgerrechts gegen Zahlung einer halben Portion Communal-Abgaben bewilligt.

### Deputation

#### für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

#### Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Juni.	2	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Frier's Linien	16.	338.32"	339.13"	339.45"
auf 0° reduziert	17.	339.38"	339.10"	339.04"
Thermometer nach Réaumur	16.	+ 11.4°	+ 16.8°	+ 11.5°
	17.	+ 11.9°	+ 19.0°	+ 13.9°

(Eingefandt.) An den Menschenfreund H. H.:  
Ja!

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4ten d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publicums, daß die Extrazüge nach Finkenwalde vom 21sten d. M. bis auf Weiteres wieder jeden Sonntag und Mittwoch werden eingelegt werden. Es können mit denselben aber nur so viel Personen befördert werden, als Plätze in den dazu gerade disponiblen Wagen vorhanden sind.

Abfahrt von hier Nachmittags 2 Uhr,  
Rückfahrt von Finkenwalde 7 Uhr.

Preise wie gewöhnlich.

Stettin, den 18ten Juni 1846.

Das Directorium.

Witte, Kutscher, Fregdorff.

**Literarische Anzeige.**

So eben erschien und ist in der Unterzeichneten zu haben:  
Der Geist der evangelischen Kirchenzeitung.

Allen Lichtfreunden gewidmet.

3te Aufl. 4 Bdg. gr. 8. geh. 2 sgr.

Um auch den Unbemitteltesten über das Treiben der orthodor-pietistischen Partei aufzuklären, ist der Preis dieser neuen Ausgabe auf nur 2 sgr. festgesetzt worden.

**F. H. Morin'sche**  
**Buch- und Musikalien-Handlung,**

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Hofmarkt,  
in Stettin.

**Verlobungen.**

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Gutsbesitzer Herrn Gustav Bauer auf Wilhelminensberg bei Rastow, beehren wir uns Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiemit ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 17ten Juni 1846.

Friedrich Eichstädt nebst Frau.

Emilie Eichstädt,  
Gustav Bauer,  
Verlobte.

**Todesfälle.**

Heute Nachmittag um 7 Uhr endete unser hoffnungsvoller, freundlicher Johannes, 6 Jahre 4 Monat alt, nach schweren Leiden an den Folgen des Keuchstuhns sein uns so theures Leben. — Diesen für uns so herben Verlust zeigen wir allen auswärtigen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an. Swinemünde, den 15ten Juni 1846.

G. Binder und Frau.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft am 17ten d. Mts., Morgens 5½ Uhr, nach langen schweren Leiden unsere gute und liebe älteste Tochter und Schwester Auguste, im Alter von 20 Jahren und 7 Monaten. Dies zeigen tief betrübt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an der Partikulier Kremppe nebst Frau und Kinder.

Am 2. Sonntage n. Trinitatis, den 21. Juni, worden in den vierzig Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

- Herr Prediger Palmie, um 8½ U.
- Pastor Kockel aus Mähringen, um 10½ U.
- Kandidat Klamroth, um 1½ U.

In der Jakobskirche:

- Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
- Herr Prediger Fischer, um 1½ U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

Dienstag Nachmittag 4 Uhr Missions-Jahresfeier: Herr Superintendent Velsarte predigt, Herr Pastor Reinhold theilt Missions-Nachrichten mit.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

- Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
- Herr Prediger Woll, um 2 Uhr.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

- Herr Militär-Oberprediger Thielien, um 8½ U.

- Herr Pastor Leichendorff, um 10½ U.
- Kandidat Dieckhoff, um 2½ U.
- Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Leichendorff.
- In der Gertrud-Kirche:  
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
- Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 21. Juni, Vormittag 9 Uhr:  
Herr Pfarrer Genzel.

**Getreide-Markte-Preise**

Stettin, den 17. Juni 1846.

Weizen,	2	Thlr. 15	gr. bis 2	Thlr. 17½	gr.
Roggen,	2	—	2	2½	—
Gerste,	1	10	1	11½	—
Safer,	1	2½	1	5	—
Erbsen,	1	22½	1	25	—

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 16 Juni 1846.

	Zins-fuss.	Briefe.	Geld.
St. Schulscheine	3½	96½	96
Prämien-Scheine der Eeeh. a 50 Thlr.	—	88	—
Kur- u. Neumärk. Schuldversch.	3½	95½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	97½	—
Daneiger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	95½	—
Großh. Pos. do.	4	—	102¾
do. do.	2½	94	—
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	97	96½
Pomm. do.	3½	97	96½
Kur- und Neumärk. do.	3½	97½	97½
Schlesische do.	3½	—	97½

Gold al mareo'	—	—	—
Friedrichsd'or	—	137	131½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	127½	121½
Dizento	—	3½	4

**Actien.**

Potsdam-Magd. Obl. L. A.	4	99	—
do. do. Prior.-Obl.	—	96½	—
Magdeb.-Leipsiger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	115½	114½
do. do. Prior.-Obl.	4	99	—
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	—	111
do. do. Prior.-Obl.	4	96½	—
Rheinische Eisenbahn	—	93½	—
do. Prior.-Obl.	4	96½	—
do. vom Staat garantirt.	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	—	—
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	116	—
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	—	—
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Köln Eisenbahn	5	—	—
Niedersoh. Mk. v. e.	4	84½	—
do. Priorität	4	86½	—



Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandleihers J. Baumann hieselbst sollen die bei demselben niedergelegten, bereits verfallenen Pfänder, bestehend aus Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Leinwand, Betten &c. &c.,

am 20ten Juli c.

und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, durch den Commissionsrath Meißler in der Wohnung des zc. Baumann, breite Straße No. 353, öffentlich versteigert werden. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche bei demselben Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem Auktionstermine einzulösen, oder Falls sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandleiher Baumann wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und demnachst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Schuld gehört werden wird.

Stettin, den 11ten Mai 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unterzeichnete Arbeitmann Schulz und der Müllergeselle Barneckow sind hergewiesen, aber nicht angekommen. Ueckermünde, den 12ten Juni 1846.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement. Familienname, Schulz; Vornamen, Joachim Friedrich; Geburtsort, Zolbickow, Camminer Kreises; Aufenthaltort, Hagen, desselben Kreises; Religion, evangelisch; Alter, 54 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare, grau; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, grau melirt; Zähne, defekt; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement. Familienname, Barneckow; Vorname, Johann Friedrich; Geburtsort, Banßlin, im Grimmitzischen Kreise; Wohnort, unbestimmt; Religion, evangelisch; Alter, 62 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun mit grau melirt; Stirn, breit; Augenbraunen, blond; Augen, hellblau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, schadhast; Bart, grau; Kinn, breit; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, stark.

Besondere Kennzeichen: Die vier Fingern der linken Hand sind krum, und die linke Seite hat vom Schläge gelitten, so daß derselbe beim Gehen etwas hint.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Beim Beginn der Reise-Saison empfehlen wir

folgende in unserm Verlage erschienenen Werke:

**Der Fremdenführer durch Stettin, Swinemünde und die Insel Rügen,**

mit den Plänen von Stettin, der Berlin-Stettiner und Stettin-Stargarder Eisenbahn, dem Wasserwege nach Swinemünde, dem Plane von Swinemünde und einer neu entworfenen Karte von der Insel Rügen. Preis 20 sgr.

**Karte von Rügen,**

noch in diesem Jahre berichtigt, die beste der bis jetzt erschienenen. Preis 10 sgr.

**Plan von Stettin,**

sauber cartonirt. Preis 10 sgr.

**Der Schiffsarzt,**

Anleitung für Seefahrer, Seereisende &c., um vorkommende Krankheiten selbst zu heilen &c., Pr. 10 sgr. sowie alle neuesten Erscheinungen der

**Reise-Literatur,**

als: Reisehandbücher, Pläne und Beschreibungen der größeren Städte, Landkarten &c.

**Ferd. Müller & Comp.,**

im Börsengebäude,  
Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Bei Albert Falkenberg & Co. in Mag-

deburg ist erschienen und bei **L. Weiss** zu haben.

Mittheilungen über die am 24ten September 1845 zu Gnadau gehaltene siebente Versammlung des Pastoral-Vereins in der Provinz Sachsen. broch. 5 sgr.

Müller, J. A., Luther, ein Glaubensheld, der Christi großes Verheißungswort erfüllte; Predigt zur Feier seines dreihundertjährigen Sterbetags. broch. 3 sgr.

Eiliges Sendschreiben an die geehrten Mitglieder der neukatholischen Kirche in Deutschland. broch. 2½ sgr.

Herr Prediger Uhlich und sein Amtsleid. Eine Erwiderung auf die in den Mittheilungen für protestantische Freunde (No. 21 und 22, 1845) enthaltene Abhandlung desselben „über den Amtsleid der Geistlichen.“ broch. 6 sgr.

Lampadius, W. A., Luthers Geist, ein Geist von Gott und Gedanken und Entschlüsseungen evangelischer Christen an Luthers Grabe. Zwei geistliche Reden zu Luthers Andenken gehalten am 15ten und 22ten Februar in der neuen Kirche zu Leipzig. broch. 3 sgr.

Suckow, D. E., Offenes Sendschreiben an Herrn C. W. A. Krause, Archidiaconus und Senior zu St. Bernhardin in Breslau auf Veranlassung seiner Predigt: „Der Meinungsstreit über die Person Jesu.“ broch. 3 sgr.

## Gerichtliche Vorladungen.

### Edictal-Citation.

I. Auf den Antrag des Kolonisten Joachim Friedrich Althaber zu Neu-Cosnow bei Anklam, des Einwohners Johann Knack zu Lübz in, des Kaufmanns Hammer zu Brandenburg, als Vormundes des minorennen Carl Friedrich Ferdinand Robert Jung, der Geschwister Fräule, Caroline Tugendreich verehelichte Dräger und Johanne Charlotte verehelichte Dräger zu Groß-Mellen und des Gutsbesizers Friedrich Wilhelm Bartelt zu Langenhagen, werden alle diejenigen, welche an folgenden Posten und die darüber aufgestellten, angeblich verloren gegangenen Obligationen und Dokumente, namentlich:

- 1) die von der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern hieselbst auf den Namen des Bauern Jakob Witt zu Neu-Cosnow sub Litt. J. No. 4090 aufgestellte Obligation vom 19ten April 1841 über 400 Thlr. zu 3½ Prozent zinsbar und nach einjähriger Kündigung zahlbar;
- 2) die von der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern hieselbst auf den Namen des Eigentümers Johann Knack zu Lübz in sub Litt. K. No. 8423 aufgestellte Obligation vom 3ten Februar 1844 über 50 Thlr. zu 3 Prozent zinsbar und nach 3monatlicher Kündigung zahlbar;
- 3) den Auseinandersezungs-Nezß vom 3. Mai 1788 nebst Cessionprotokoll vom 22sten Juni 1790 und Recognitionsschein vom 23ten Juli 1790 über die auf Stolzenburg, Blankensee a. und Yampow Rubr. III. sub No. 7 für die verehelichte von Rohr, Charlotte Dorothea Louise, geb. v. Ramin, unterm 11ten August 1790 eingetragenen Erbgeselder aus dem Nachlasse des Ludwig Otto von Ramin, im Betrage von 300 Thlr.;
- 4) das Immissions-Dekret vom 30sten November 1829 nebst Recognitionsschein vom 28. Dezember 1829, wonach für die Caroline Tugendreich und Anna Charlotte Fräule auf dem Immediat-Bauerhose zu Groß-Mellen Litt. V. Rubr. III. No. 4 unterm 21sten Januar 1830, 150 Thaler nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 12ten Mai 1818 und das Immissions-Dekret vom 29sten Juni 1830 nebst Recognitionsschein vom 29sten Juli 1830, wonach für dieselben Gläubiger auf dem Immediat-Bauerhose zu Groß-Mellen Litt. V. Rubr. III. sub No. 5 unterm 5ten August 1830, 92 Thlr. 11 sgr. 8 pf. außergerichtliche Kosten aus ihrer Sache wider die Erben des zu Groß-Mellen verstorbenen Freimanns Adam Zielow, namentlich Gottfried, Dorothea Christine und Johann Gottlieb, Geschwister Zielow, eingetragen worden sind;
- 5) der Nezß vom 16ten März 1780 nebst Recognition vom 23ten April 1782, wonach unterm 12ten April 1780 für jedes der Geschwister Bartelt, nemlich Dorothee Sophie, Johann Gottfried, Johann David, Wanda Elisabeth, Johann Christian Friedrich, Eva Catharina Tugendreich und Johann Ephraim, auf das Gut Langenhagen, Kreis Saagig, Rubr. III. No. 1 bis 7, ein von dem Besitzer

Johann David Bartelt ausgefertigtes Muttererbe von 100 Thlr. und Rubr. III. sub No. 8—9 die Verbindlichkeit eingetragen worden ist, den beiden noch unverheiratheten (nicht genannten) Töchtern:

a) dasjenige, was im Inventario vom 22sten September 1779 für sie verzeichnet worden;

b) jeder ein Ehrenkleid und die halbe Hochzeit, und den übrigen fünf Minorennen, die in dem vorallegirten Inventario für sie aufgeführten Schaafte zu gewähren;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben.

II. Ferner werden auf den Antrag des Rittergutsbesizers Louis Albert von Borcke aus Neckow und des Gutsbesizers Zilmann zu Koehne folgende Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger:

- 1) die verwittwete Syndikus Stavenhagen zu Anklam, in Ansehung der für dieselbe auf den Gütern Neckow und Koehne Rubr. III. No. 4 und 5 eingetragenen Darlehns-Forderungen von resp. Drei Tausend Thlr. aus der Obligation vom 8. Januar 1799 und von Ein Tausend Thlr. aus der Obligation vom 31sten Januar 1799 und der Cession vom 6ten November 1799, beide zu 4½ pro Cent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar;
- 2) die Caroline Henriette Stavenhagen zu Anklam in Ansehung der für dieselbe auf Neckow und Koehne Rubr. III. sub No. 6 laut Obligation vom 29sten April 1799 zu 4½ Prozent zinsbar, und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwei Tausend Thlr. Courant;
- 3) die verwittwete Kammersecretair Adelong zu Stettin, welche nach Petersburg gezogen und dort vor ungefähr 10 Jahren verstorben sein soll, in Ansehung der für dieselbe auf Neckow und Koehne Rubr. III. sub No. 8 laut Obligation vom 10ten Februar 1801 zu 5 Prozent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwei Tausend Thlr. Courant;
- 4) der Carl Emil Sells, für welchen als Erben die verehelichte Prediger Sells zu Farchlin, Amalie Jacobine Wilhelmine, geb. Allmus, auf Neckow und Koehne Rubr. III. sub No. 10 laut Obligation vom 17ten August 1802 zu 5 Prozent zinsbar und nach 3monatlicher Kündigung zahlbar, eine Darlehns-Forderung von Ein Tausend Thlr. Courant eingetragen steht;
- 5) der Schutjude Fossel Joseph zu Wangerin, in Ansehung der für detselben auf Neckow u. Koehne Rubr. III. sub No. 13 zu 5 Prozent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar, laut Obligation vom 19 Juli 1803 eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwei Tausend Thlr. Courant;
- 6) der Mühlenmeister Blarock zu Pagig in Ansehung der für denselben aus dem gerichtlichen Confesse des Majors von Schmude vom 31sten März 1808 auf Neckow sub No. 15 und auf Koehne sub No. 14 eingetragenen Reservatio iurium et protestatio pro conservando loco wegen seiner an den Major Christian Friedrich von Schmude habenden Forderung an Pachtcaution und Schuldposten, so er für dessen Wohnung bezahlt hat, von 5000 Thlr., worüber zur näheren Bestimmung der ganzen

Schuldsumme noch eine Berechnung" zugelegt werden sollte;

- 7) der Hofiscal Krüger zu Stettin wegen der für ihn laut Schuld- und Hypothekenschein vom 15ten April 1815 zu 5 Prozent zinsbar und nach halbjährlicher Kündigung zahlbar auf Neckow sub No. 19 und auf Koehne sub No. 16 eingetragenen 452 Thlr. 21 Groschen;
- 8) der Banquier Wischer Levin zu Prenzlau resp. dessen angeblichen Rechtsnachfolger von Köller, Banner in Ansehung der für Ersteren auf Neckow Rubr. III. No. 20 und auf Koetne Rubr. III. No. 17 auf Grund des Immissions-Dekrets vom 25ten April 1817 eingetragenen sechshundert Thlr. Courant an Kapital nebst folgenden Zinsen:
  - von 1300 Thlr. vom 13ten Juli 1805 bis 1ten September 1805,
  - von 1250 Thlr. vom 1ten September 1805 bis 1ten Oktober 1805,
  - von 1200 Thlr. vom 1ten Oktober 1805 bis 1ten November 1805,
  - von 1150 Thlr. vom 1ten November 1805 bis 1ten Dezember 1805,
  - von 1100 Thlr. vom 1ten Dezember 1805 bis 1ten Januar 1806,
  - von 1050 Thlr. vom 1ten Januar 1806 bis 1ten Februar 1806,
  - von 1000 Thlr. vom 1ten Februar 1806 bis 1ten März 1806,
  - von 950 Thlr. vom 1ten März 1806 bis 1ten April 1806,
  - von 900 Thlr. vom 1ten April 1806 bis 1ten Mai 1806,
  - von 850 Thlr. vom 1ten Mai 1806 bis 1ten Juni 1806,
  - von 800 Thlr. vom 1ten Juni 1806 bis 1ten Juli 1806,
  - von 750 Thlr. vom 1ten Juli 1806 bis 1ten August 1806,
  - von 700 Thlr. vom 1ten August 1806 bis 1ten September 1806,
  - von 650 Thlr. vom 1ten September 1806 bis 1ten Oktober 1806,
  - von 600 Thlr. vom 1ten Oktober 1806 bis 1ten November 1806,
  - von 600 Thlr. vom 1ten November 1806 bis 1ten Januar 1811,

sämmtlich zu acht Prozent, von hier aber zu fünf Prozent bis zum Zahlungstage;

- 9) der Kaufmann Johann George Bahr zu Stettin, in Ansehung der für ihn auf Neckow sub No. 21 und auf Koehne sub No. 18 auf Grund des Immissions-Dekrets vom 16ten Juli 1818 eingetragenen 741 Thaler 22 Groschen 3 Pfennige;
- 10) die beiden Gebrüder von Schmude, Friedrich August Guido Eugen und Albert Gottlob, in Ansehung der für dieselben auf Neckow Rubr. III. sub No. 17 aus der Agnition ihres Vaters, des Majors Christian Friedrich von Schmude, vom 27ten Dezember 1808 eingetragenen Ein Tausend zweihundert Sechs und dreißig Thlr. und in Ansehung der für dieselben auf Neckow Rubr. III. sub No. 18 auf den Antrag des Stettinschen Vormundschafts-Collegii vom 2ten Oktober 1809 eingetragenen Reservatio iurium et protestatio pro conservando loco, wegen ihres von ihrem

Vater, dem Major von Schmude, auszufehrenden, damals noch nicht ausgemittelten gesammten Muttererbes und sonstigen Vermögens, hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 21ten August d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Lieber, anderaunten Termin im Geschäftslokale des hiesigen Ober-Landesgerichts entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hermann, Triest, Calow, Pfotenbauer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche im Betreff der bezeichneten Documente und Posten geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die aufgegebenen Documente für amortisirt erklärt, anstatt der Documente ad I. 1, 2, 3, neue ausgefertigt, und die Posten, worüber die Documente ad I. 4 und 5 lauten, so wie die ad II. aufgegebenen Posten in den Hypotheken-Büchern werden gelöscht werden.  
Stettin, den 16ten April 1846.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

#### Proclama.

Es werden hierdurch alle unbekanntten Inhaber und deren Erben, Cessionarien oder sonst in deren Rechte getreten sind, welche an folgenden Wechselorderungen und angeblich verlorenen Wechseln, als:

- 1) über 47 Thlr. 2 gr. 3 pf., unterm 22. November 1845 ausgestellt von H. Siegs Bw. zu Berlin auf Otto Poppe in Stettin, per 10ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. F. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser unterm 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 2) über 400 Thlr., unterm 26ten November 1845 ausgestellt von W. v. Biezynski & Co. in Posen auf Fr. Pabst in Stettin, pr. 26ten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. F. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 3) über 240 Thlr., unterm 9ten November 1845 ausgestellt von G. F. Schulze in Frankfurt a. N., pr. 20ten Februar 1846 zahlbar auf S. Hirsch in Stettin, zuletzt girirt von E. F. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 4) über 200 Thlr., unterm 6ten November 1845 ausgestellt von S. Hirsch in Stettin auf Joseph und Reigenbaum in Stettin, pr. 20ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. F. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank, und von dieser am 20. Dezember 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 5) über 146 Thlr., unterm 7ten November 1845 ausgestellt von H. Moses in Stettin auf Louis Moses in Stettin, zahlbar pr. 20ten Februar 1846, zuletzt girirt von E. F. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königl. Bank-Comtoir in Stettin;
- 6) über 1500 Thlr., unterm 13ten November 1845 ausgestellt von Lipmann Konig in Warschau auf

Sauer & Capel in Stettin, pr. 13ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von Mendelssohn und Comp. am 19ten December 1845 an die Königl. Hauptbank und von dieser am 20sten December 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;

- 7) über 800 Thlr.,  
8) über 1200 Thlr.,  
9) über 361 Thlr. 16 sgr. 8 pf., } ausgestellt am 17ten November 1845 von H. und C. Nuttray in Memel auf F. S. Winkelfesser in Stettin, pr. 17ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 19ten December 1845 von Mendelssohn et Co. an die Hauptbank und von dieser am 20sten December 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 10) über 400 Thlr., unterm 24ten September 1845 ausgestellt von M. E. Rosenhain in Berlin auf F. E. Borkowsky et Co. in Stettin, pr. 10ten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 19ten December 1845 von F. F. Caro an die Königl. Hauptbank und von dieser am 20sten December 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 11) über 200 Thlr., unterm 8ten September 1845 ausgestellt von F. Primo in Stettin auf Wählisch und Lischke in Stettin, pr. 30sten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt den 19ten December 1845 von F. F. Caro an die Königl. Hauptbank und von dieser am 20sten December 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 12) über 400 Thlr., unterm 10ten November 1845 ausgestellt von Christian Dierig in Frankfurt a. D. auf F. S. Hentschel in Stargard, zahlbar bei F. Kohleder in Stettin am 13ten Januar 1846, zuletzt girirt am 20sten December 1845 von L. Joachimsthal et Co. an die Königl. Hauptbank und von dieser an demselben Tage an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 13) über 480 Thlr. 18 sgr., unterm 10ten November 1845 ausgestellt von Christian Dierig in Frankfurt a. D. auf E. Aren in Stettin, pr. 15ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 20sten December 1845 von L. Joachimsthal et Co. an die Königl. Hauptbank und von dieser an demselben Tage an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin, Ansprüche zu haben vermerken, aufgefordert, sich binnen dreier Monate, und spätestens im Termine den 21sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Mühlbach auf unserer Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Wechselforderungen und resp. Wechsel präcludirt, diese auch für amortisirt erklärt und die von den resp. Acceptanten bereits dem hiesigen Bank-Comtoir eingezahlten Wechselbeträge demselben werden zugesprochen und zur freien Verfügung gelassen werden.

Stettin, den 7ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Subhastationen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht Stettin soll das in der großen Wollweberstraße sub No. 560 belegene, den Schmidtmeister Carl Friedrich August Geseke'schen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst der dazugehörigen, am Steindamm belegenen halben Hauswiese, zusammen abgeschätzt auf 5470 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufehenden Taxe,

am 20sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekanntten Besitzer des vorgedachten Hauses zu dem obigen Termine mit vorgeladen.

#### Freiwilliger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Stettin soll das in der Fuhrstraße sub No. 841 hieselbst belegene, den Geschwistern Mundt zugehörige, auf 5900 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufehenden Taxe, am 18ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Stettin soll das in der Mönchenstraße sub No. 474 hieselbst belegene, den Gastwirth Carl Samuel Erdmann Burmann'schen Eheleuten zugehörige, auf 19,800 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufehenden Taxe,

am 20sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Erben des Particulier Johann Georg Maeder werden zu dem obigen Termin mit vorgeladen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann S. A. F. Borchardt gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Ackergut, zusammengesetzt aus denjenigen Realitäten, welche dem Besitzer für seine Volumen IV., Folio 94 des Hypothekenbuchs von Landes eingetragene Landungen und Wiesen bei der hier schwebenden und bereits zur Ausführung gebrachten Gemeinheitstheilung überwiesen sind, bestehend aus:

- 1) 610 Morgen 17 □ Ruth. Acker am Mühlendorffer Wege, mit Wirthschaftsgebäuden,
- 2) 25 Morgen 123 □ Ruthen Wiesen, resp. am Alsbache, im Schwefelbaken und in den Hauswiesen, ad 1 und 2 gerichtlich abgeschätzt zu 22,261 Thlr. 5 sgr. 6 pf., und eine Scheune vor dem Greifenberger Thore hier, taxirt zu 36 Thlr. 20 sgr.,

sollen im Termine

den 22sten December c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Arrest der Gemeinheitstheilungs-Commission sind werktäglich in unserer Registratur einzufehen.

Tages, den 2ten Juni 1846.

Königl. Stadtgericht.

### Aktionen.

Auktion am 26sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, breite Straße No. 353 über circa 550 Bouteillen Rheinwein, namentlich: Marcobrunner, Nauenhaler, Nicensteiner Berg, Liebfrauenmilch, Asmanshäuser, Piesporter, Geisenheimer, Rüdesheimer Berg &c.

Reisler.

### Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Veränderungshalber bin ich willens, mein Haus zu verkaufen. Bachmann, Kirchenstraße No. 142.

Veränderungshalber will ich mein hier selbst am  
 Larpstrome belegenes Haus No. 227, in welchem  
 sich 22 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 1 Saal,  
 3 Keller, geräumiger Bodenraum und 2 Haupt-  
 Eingänge befinden, dasselbe sofort aus freier Hand  
 verkaufen. Auf dem sehr geräumigen Hofe be-  
 findet sich hinlängliche Stallung für Pferde und  
 Kühe u. c., so wie ein kleines Wohnhaus; das Haus  
 und sämtliche Gebäude sind vor circa 16 Jahren  
 erbaut und befinden sich in einem vorrefflichen bau-  
 lichen Zustande. Der schönen Lage und Räumlich-  
 keit wegen ist das Grundstück, in welchem schon  
 seit einer Reihe von Jahren ein Material-Wa-  
 ren-Geschäft betrieben, zu jedem Geschäfte, insbe-  
 sondere der Nähe Sierrins wegen zu jeglicher Fa-  
 brik-Anlage besonders geeignet. Zur Annahme der  
 Gebote habe ich einen Termin auf den 1sten Juli  
 d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem obgedachten  
 Hause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit  
 dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen  
 sehr annehmbar gestellt und der Kontrakt sofort im  
 Termine abgeschlossen werden kann.  
 Pöhlz, den 12ten Juni 1846.  
 Der Kaufmann Büttner.

Wegen Geschäftsveränderung soll das Haus Rosen-  
 garten No. 302 aus freier Hand verkauft werden, und  
 sind die Bedingungen unten beim Wirth zu erfahren.

**Verkäufe beweglicher Sachen.**

Mühlensteine, in allen Dimensionen zu  
 billigen Preisen bei Rud. Christ. Gribel.

Bestes buchen, birken, eichen, elsen und fichten Klotz-  
 holz verkaufe ich, nachdem meine neuen Zufuhren  
 eingetroffen, zu den billigsten Preisen.

Näheres beim Brauer Böning auf meinem Holz-  
 hofe (Masche's Grundstück, erster Eingang links von  
 der Hauptstraße) oder bei mir selbst.  
 C. Freude, Fischerstraße No. 1044.

Die  
**Stickerei-, Weisswaaren- und  
 Möbelstoff-Handlung**  
 von  
**Piorkowsky & Co.**  
 Kohlmarkt- und gr. Domstr.-Ecke  
 empfiehlt ihre so eben empfangene sehr grosse  
 Sendung gestickter u. brochir-  
 ter Gardinen;  
 Glanz-Cattune in den schönsten  
 Farben und Dessesins;  
 Mantillen und Pellerinen, das  
 Neueste, empfangen ebenfalls und empfeh-  
 len dieselben zu den allerbilligsten Preisen.

**Niederlage**

des beliebten Stafiner Kalks bei  
 C. F. Krempin.

Besten Stärke-Syrop in Gebinden, Braunroth in  
 1 a 5 Ctr.-Fässern, geachtete ganze und halbe Centner-  
 Gewichte offerirt billigst  
 C. F. Busse, Mittwochstraße No. 1064.

Ein noch in gutem fahrbaren Zustande befindlicher ver-  
 deckter Chaise-Wagen ist wegen Veränderung des Wohn-  
 ortes für 30 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft er-  
 theilt die Zeitungs-Expedition.

**Feuerfeste Geld- und Documenten-  
 Spinde**

von sehr zweckmäßiger Einrichtung und schöner gediegener  
 Arbeit offerirt unter Garantie billigst  
 Friedrich Wegner, am Heumarkt No. 29.

**Neuen Berger Fetthering,**

von ganz vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt  
 Wilhelm Faehndrich,  
 kl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke, sowie Frauenstr. No. 908.

Sahnen-Käse von ausgezeichneter Güte, billigst bei  
**Scherping & Dietz,**  
 Schuhstr. No. 855, im Hause des Hrn. Aug. F. Prag.

Neuen Engl. Matjes- und neuen Berger Fett-  
 Hering in kleinen Gebinden und einzeln billigst  
 bei Louis Speidel.

Rügenwalder Schinken empfiehlt  
 Louis Speidel.

Sahnen-Käse in schöner Qualität, a Stück  
 5 sgr., bei  
 Louis Speidel, Schulzenstrasse No. 338.

**Sahnen-Käse,**

a Stück 5 sgr., empfiehlt  
 Wilhelm Faehndrich,  
 kl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke, sowie Frauenstr. No. 908.

Ein neues Fortepiano, schön im Ton, steht schnel-  
 ler Abreise halber äußerst billig zum Verkauf in Gra-  
 bow No. 9 a.

Königs-Gesundheits-Kuchen in Packeten à 4 sgr.  
 empfehle ich und erlaube mir darauf hinzuweisen, daß  
 dieses Gebäck sich besonders für diejenigen Herrschaften  
 eignet, die Mineral-Brunnen trinken.

Hauptdepot von Theodor Hildebrandt u. Sohn,  
 Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,  
 Kohlmarkt No. 424, Mönchenstraße.

**Mineral-Brunnen**

frischer Füllung empfiehlt Erhard Weissig.  
 Limonaden- und Orgeaden-Stangen,  
 a Pfd. 10 sgr.,  
 Wachs-Zündlichte in Büchsen bei

**Julius Schröder,**

oben der Schuhstraße No. 625.

\*\*\*\*\*  
**Preis-Courant**  
 \*\*\*\*\*



von fertigen Herren-Anzügen:  
 1 geschmackvoll leicht woll. Sommerrock 3½ Zhl.,  
 1 beagl. mit Seide 5 Zhl.,  
 1 Drell- oder Leinen-Rock 2½ Zhl.,  
 1 schöner Sommerrock 1½ Zhl.,  
 1 guter Tuchrock 6 Zhl.,  
 1 Buckskin-Hose 2½ Zhl.,  
 1 Sommer-Hose 3 Zhl.,  
 1 elegante Weste 1 Zhl.,  
 1 dopp. watt. Schlafrock 1½ Zhl.,  
 Berliner Hauptfabrik von Adolph Behrens,  
 Alschgeberstraßen- und Hofmarkt-Ecke No. 711.  
 \*\*\*\*\*

**Für Bauherren.**

Alte Thüren und Fenster, noch gut erhalten, sind zu verkaufen Hofengarten No. 271, 1 Treppe hoch.

Große und kleine Koch-Erbfen, weiße Bohnen, Linsen, Graupen, Buchweizen- u. Haferaräbe, schöne Hirse, letztere versteuert und unversteuert, habe ich noch bedeutende Vorräthe, die ich bei Parthien Wispel- und Scheffelweise in bester Qualität billigst offerire.

F. W. Hahn, Küterstraße No. 43.

☞ Weizen- und Roggenmehl-Niederlage. ☞

Weizen- und Roggenmehl in allen Nummern, von der neuen Pommerendorfer Dampfmühle, ist mir zum Fabrikpreis-Verkauf übergeben; die Güte desselben ist bekannt, ich offerire daher in jedem Quantum, versteuert und unversteuert.

F. W. Hahn, Küterstraße No. 43.

Eine kleine Parthie trockener sichtener Dielen sollen billig verkauft werden. Näheres große Oberstraße No. 63 parterre.

Büchen, birken, elsen, sichten Kloben-Brennholz offeriren zu herabgesetzten Preisen

Kruze & Siebe,

Reißschlägerstraße No. 130 und Unterwiel No. 5.

**Wiener Bart-Crème,**

ein vorzügliches Mittel, um Schnurr- und Backenbärten die schönste Dressur, und dabei die feinste Geschmeidigkeit zu geben, ohne dieselben, wie durch Pomade geschieht, schmierig zu machen.

Niederlage für Pommeren bei  
**Ferd. Müller & Comp.,** Bdrse.

Porterbier,  
 das Orhst 30 Zhl. excl. Gefäß,  
 die Quart-Flasche 5 sgr. excl. Flasche,  
 die Quart-Flasche 2½ sgr., excl. Flasche,  
 empfiehlt Heinrich Scheffer, Frauenstr. No. 897.

Schöner Keisschaff, von welchem man köhle Suppen und Saucen kochen kann, soll die 2-Flasche für 2½ sgr. verkauft werden Krautmarkt No. 1056, 1 Treppe hoch.

Ein gutes Daguerreotyp mit achromatischen Gläsern, nebst chemischen Präparaten, neuen Silberplatten, Stagesagen und sonstigen Apparaten hierzu, steht beim Lehrer Knütter zu Garz a. D. zum Verkauf.

Limonadenpulver empfiehlt F. Marquardt.

☞ Sicher wirkende Mittel wider Ratten, Mäuse und Fliegen empfiehlt

F. Marquardt, oberh. der Schuhstraße No. 151, vis-à-vis dem früheren Lokale.

**Extra schönes Limonadenpulver,** bei der Hitze als kühlendes Getränk sehr zu empfehlen, à Pfd. 12 sgr., empfiehlt

Carl Betsch, gr. Wollweberstraße No. 565.

☞ 3 tragende und gut melkende Kühe stehen, wegen Verminderung des Viehstandes, zum Verkauf zu Kupfermühle No. 41 und 42, auf Bredowschem Fundo. ☞

**Vermietungen.**

Die 2te und 3te Etage meines Hauses Königsplatz No. 825, jede bestehend in 6 heizbaren Zimmern, zwei Kabinetts, Küche, Speise-, Mädchen- und Bodenkammer, Keller und Holzstall, gemeinschaftlichem Waschküche und Trockenboden, sind zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.  
 E. Deplanque.

Eine freundliche Sommerwohnung, in der Nähe des Casino-Gartens, ist sogleich zu vermieten. Das Nähere zu erstagen Reißschlägerstraße No. 128, parterre.

Die erste, dritte und 4te Etage des Hauses No. 1 der großen Oberstraße ist vom 1sten Juli a. c. zu vermieten und erfährt man das Nähere darüber bei Louis Grotzjohann, Junkerstraße No. 1109.

☞ Mehrere Kemisen und einige Böden sind im Actien-Speicher No. 50 zu vermieten.  
 Carl August Schulze.

In meinem bei Grünhoff am Hohlwege neuverbauten Hause No. 1 sind zu Michaelis d. J. folgende Pöden zu vermieten:

- 1) in der zweiten Etage vier an einander hängende Stuben mit Zubehör, und
- 2) parterre drei an einander hängende Stuben ebenfalls mit Zubehör.

Bei meiner Abwesenheit von Stettin wird der Bronce-Fabrikant Herr Deplanque am Königsplatz die Güte haben, den hierauf Reflektirenden das Nähere mitzutheilen. Der Orgelbaumeister Kattschmidt.

Schuhstraße No. 861 ist ein gewölbter Keller zu vermieten. Näheres 3 Treppen hoch.

Zu vermieten

zum 1sten Juli eine freundliche Stube nebst Schlafzimmern mit oder ohne Meubles, so wie eine nach hinten belegene Stube desgleichen. Näheres Breitestraße No. 372, 2 Treppen hoch, in den Mittags- oder Abendsstunden.

Eine Wohnung, 3te Etage, von 3 Stuben und Zubehör, ist zum 1sten Oktober c. zu vermieten. Näheres am Hofmarkt No. 708.

Kubstraße No. 280 ist eine Stube nebst Kabinet mit Möbeln zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Stallung für 1 Pferd gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Rosengartenstraße No. 298-99 ist 3te Etage, ein Quartier von 5 bis 6 Stuben, und 1 Pferdestall zum 1sten Oktober c. zu vermieten.

Eine Stube nebst Kabinet, nach vorne heraus, ist zu vermieten Speicherstraße No. 71. Näheres darüber gr. Lastadie No. 220 im Comptoir.

Mehrere Remisen und Böden sind zu vermieten Speicherstraße No. 71.

\*\*\*\*\*  
\* Die im Hofgebäude der hiesigen Synagoge (Rosengarten No. 269) befindliche Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, großer Küche und Keller, kann **so gleich** an ruhige Mieter überlassen werden. Näheres bei Louis Lewy.  
\*\*\*\*\*

Es beabsichtigt Jemand, in einer ganz dazu passenden Gegend einen Laden zum Material-Waaren-Geschäft einzurichten und dazu die Unter-Etage, bestehend in drei Stuben nebst Zubehör und großem Waarenkeller, zu Michaelis zu vermieten. Respektirende bittet man, ihre Adressen unter A. B. in der Zeitungs-Expedition.

In der Pelzerstraße No. 803 sind zum 1sten Juli in der 3ten Etage 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Kellerraum zu vermieten.

Seine obliete Stube ist **so gleich** oder zum 1sten Juli Heiligegeiststraße No. 332-33, 3 Treppen hoch, zu vermieten.

### Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Sohn gestitteter Eltern kann **so gleich** oder zum 1sten Juli als Kellner-Lehrling eintreten im Hôtel du Nord bei Hügel et Herzog.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der früher als Kutscher und 2ter Bedienter zuletzt 7 Jahr 7 Monat gedient hat, wünscht bald oder zum 1sten Juli wo möglich einen Dienst als Comptoir-Vore. Näheres zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

### Anzeigen vermischten Inhalts.

Eine Dame, welche eine Wohnung sucht, findet solche **so gleich** bei einer einzelnen Dame unter annehmbaren Bedingungen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Wer einen alten Papagaien-Bauer abzulassen hat, beliebe seine Adresse unter M. S. in der Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

Farbige Lichtbilder werden täglich bei jeder Bitterung angefertigt auf **Neu-Torney No. 7, (Stettin)**

von **W. Stoltenburg.**

Daguerreotyps (Lichtbilder) werden täglich von 9 bis 4 Uhr angefertigt von H. Leutner, Neu-Torney No. 19, das erste Haus rechts.



Das Dampfschiff

„Kronprinzessin“, Capt. Schubert, wird am Sonntag den 21sten Juni eine Doppelfahrt zwischen Swinemünde und hier machen, indem es Morgens **5 Uhr** von hier und Abends spät von Swinemünde abgeht.

Preise für die Hin- und Rückfahrt  $1\frac{1}{2}$  Thlr. a Person.

Es wird durch diese Fahrt den resp. Reisenden Gelegenheit geboten, das jest in Swinemünde liegende Kaiserl. Russ. Krieges-Dampfschiff „Dogatir“ in Ausgesehen zu nehmen.

Billets sind im Comptoir der Unterzeichneten und S. am Bord des Schiffes zu lösen.

Stettin, den 18ten Juni 1846.  
A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Beim Beginn der Extra-Züge nach Finkenwalde empfehle ich mein Caffee-Haus aufs freundlichste.  
L. Hedemann in Finkenwalde.

\*\*\*\*\*  
\* Mein Tuchlager habe ich nach der Schuhstr. 858, dem früher Bäcker Schäferschen Hause verlegt.  
\* S. Aren.  
\*\*\*\*\*

Stroh- und Bordüren-Häte werden in bekannter Güte in Berlin nach den neuesten Fagons zu 15 sgr. wöchentlich zweimal gewaschen und modernisirt. Die Abnahme ist bei H. Brandt, Grapenquiersstraße No. 421.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei, Glas, Lumpen, Knochen und altes Papier werden die höchsten Preise bezahlt bei M. A. Cohn, am Krantmarkt No. 976.

Mein Comptoir ist von heute ab Schulzenstraße No. 337 im Linau'schen Hause, parterre. Stettin, den 14ten Juni 1846.

Theodor Frisch.

Freunden und Bekannten bei unserer Abreise nach Mecklenburg ein herzliches Lebenswohl.  
A. Preuß nebst Frau.

Zum 1sten Juli gebe ich meinen Mittagstisch sowohl in wie außer dem Hause gänzlich auf. Billard nebst verschiedenen Getränken werde ich aber beibehalten. Auch bin ich Willens, ein Zimmer, ein Crall nebst Heuboden zu vermieten und eine trachtige Kuh zu verkaufen. Mätkler, kl. Domstraße No. 685.

Zwei Stand Betten sind zum 1sten Juli zu vermieten. Näheres Junkerstr. No. 1107, parterre links.

## „Café de Stettin“ in Finkenwalde.

Allen geehrten Herrschaften Stettins und der Umgegend erlaube ich mir mein neu eingerichtetes Etablissement in Finkenwalde unter dem Namen

## Café de Stettin

zur geneigten Benutzung zu empfehlen. Ich verspreche bei prompter Aufwartung gute Getränke bei der besten Bewirthung zu liefern und bitte, durch recht fleißigen Besuch sich gütigst davon überzeugen zu wollen. Gleichzeitig zeige ich an, daß ein neues Billard bei mir aufgestellt ist. Mein Lokal (No. 39) befindet sich in Mit.e des Dorfes.  
 Wilhelm Rudolphy.



Das Passagier-Dampfschiff „Prinz von Preußen“, geführt vom Capitain Saag, gekuppert, 75 Pferdekraft, beginnt seine Doppelfahrten zwischen Stettin und Swinemünde: Mittwoch den 17ten Juni, und fährt bis incl. Sonnabend den 27sten Juni:

von Stettin nach Swinemünde, täglich 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des Berliner Eisenbahnzuges; von Swinemünde nach Stettin, täglich 5 Uhr Morgens,

Billets: 1ster Platz à 1½ Thlr. 2ter Platz à 1 Thlr. Kinder unter 12 Jahren die Hälfte. Domestiken 20 Sgr. — 1 Billet von Stettin nach Swinemünde und zurück, innerhalb 4 Tagen gültig, auf dem 1sten Platz à 2 Thlr., sind zu haben bei

Taesch & Comp., Krautmarkt 1056.

NB. Am Bord des Schiffs sind Billets auf Hin- und Rückfahrt nicht zu lösen, sondern nur für die jedesmalige Tour, für welche das Schiff bereit liegt.

Zu dem am 21sten d. M. stattfindenden Vogelschießen der Bürgerlichen Wussow'schen Schützengesellschaft erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum hiedurch noch besonders einzuladen. Mit allen Sorten Getränken, so wie mit feinen ächten Weinen werde ich mich hinlänglich versehen und bitte daher um recht zahlreichen Besuch. Forsthaus Wussow, den 15ten Juni 1846.

Röhler.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich große Lackade No. 243, im Stellmacher-Meister Breitprecher'schen Hause, als Hufschmiede-Meister etablirt habe, und verspreche bei reeller und tüchtiger Arbeit die billigsten Preise. Um geneigten Zuspruch bittet

J. G. Schmiedchen, Schmiede-Meister.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich unterm 1ten Mai e. dem Kaufmann Herrn Paul Teschner zu Stettin eine Niederlage meines neuerfundnen Haarwuchsöls zu denselben Preisen wie aus meiner Fabrik übergeben habe.

Berlin, den 23ten Mai 1846.

Gustav Gödicke, Haaröl-Fabrikant, Rosenstraße No. 18.

## Café italien.

Morgen Sonnabend den 20ten Juni 1846:

## Grosses Concert.

Anfang 6 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.



Mehrere mir gewordenen Aufträge halber werde ich noch bis am **Donnerstag** kommender Woche hier verweilen. Ausgelaßener und Brillenbedürftige, welche später mich mit Aufträgen beehren wollten, ersuche ich, auf angeschlossene Beilage

genau zu achten.

**D. Köhn**, Großherzogl. Hof-Opticus, Louisenstraße, Bänischer Hof.



Dampfschiffahrt zwischen

## Frankfurt a. O. u. Stettin, 1846.

Das Königl. Seehandlungs-Dampfschiff „Delphin“, welches am 25ten Mai seine regelmäßigen Fahrten zur Beförderung von Passagieren begonnen hat, fährt in Frankfurt a. O. an jedem Montag und Donnerstag früh 5 Uhr, in Stettin an jedem Dienstag und Freitag früh 4½ Uhr ab.

Die Fahrpreise für die ganze Tour betragen:

in I. Kajüte 3 Thlr.,

„ II. „ 2

Familien, aus Mann und Frau, oder aus Eltern mit ihren Kindern, genießen ¼ Ermäßigung der Preise.

Für die Zwischen-Stationen, laut Tarif.

Restauration am Bord des Schiffes.

Nähere Auskunft ertheilen:

in Frankfurt a. O.: Herrmann & Comp.,

in Schwedt a. O.: Heinrich & Schulz,

in Stettin: Müller & Schulz, Frauenstraße No. 921,

wo Billets bis einen Tag vor Abgang des Dampfschiffes zu lösen sind.

Drehrolle.

Wer eine englische Drehrolle verkaufen will, melde sich bei Reichenbecher, Kupfermühle No. 5.

## Comptoir

von

## Gillet & Döllen

ist jetzt Frauenstrasse No. 911 b.

Ein Quartier von 4 bis 5 Stuben wird von einem ruhigen Miether zum 1sten Oktober d. J. gesucht. Adressen unter R. bittet man in der Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

## Geldverkehr

700 Thlr. werden zur ersten und sichern Stelle zum 1sten Juli gesucht. Das Nähere gr. Lastadie No. 240.